

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0932/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	08.05.2019				
Kreis- und Finanzausschuss	16.05.2019				
Kreistag	06.06.2019				

Bezeichnung des TOP: 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der "Galerie am Ratswall"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“.

Sachdarstellung:

Den Schülern der Musikschule wird für den Besuch von Galeriekonzerten in der Galerie am Ratswall - im § 5 Absatz 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Galerie am Ratswall verankert - ein Sonderpreis von 3 € gewährt.

Dies entspricht dem in § 2 Absatz 1 formulierten Zweck „Heranführung insbesondere der Jugend an anspruchsvolle Kultur“. Diesem Zweck wird aber nur Rechnung getragen, wenn der Sonderpreis für Musikschüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt. Für erwachsene Musikschüler besteht kein Bedürfnis nach Entgeltermäßigung.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 5 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA). Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz 2 Nr. 6 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2019	252201	0

Anlagenverzeichnis:

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“,
Synopsis - Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“, anlässlich des
Entwurfs der 2. Änderung

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat